



Analysen eidgenössischer Urnengänge  
Analyses des votations fédérales  
Analisi delle votazioni federali

# ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2012

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

ÄNDERUNG VOM 16.03.2012 DES TIERSEUCHENGESETZES (TSG)

68.3% JA

STIMMBETEILIGUNG:

26.9%



THOMAS MILIC, THOMAS WIDMER

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ÄNDERUNG DES TIERSEUCHENGESETZES (TSG) VOM 16.03.2012</b>	<b>8</b>
Ausgangslage	8
Bedeutung der Vorlage	9
Stimmbeteiligung	10
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidzeitpunkt	11
Das Profil der Stimmenden	12
Wahrnehmung	15
Die Stimmotive	16
Pro- und Kontra-Argumente	18
<b>ZUR METHODE</b>	<b>21</b>

## Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.

## Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: PD Dr. Thomas Widmer  
Analyse/Auswertung: Dr. Thomas Milic

## gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp  
Projektleitung: Martina Imfeld  
Sekretariat: Sarah Deller  
Telefonbefragung, Feldchef: Silvio Sansoni  
CATI-Support: Pina Zimmermann  
EDV-Auswertung: Stephan Tschope

## Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

## Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2012) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

## Zitierweise

Vorliegende Nummer: PD Dr. Thomas Widmer, Dr. Thomas Milic (2013): Analyse der eidg. Abstimmung vom 25. November 2012, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich.  
Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

# HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2012

Am 25. November 2012 wurde dem Schweizer Stimmvolk die Revision des Tierseuchengesetzes zum Entscheid vorgelegt. Die Stimmenden nahmen sie mit einer deutlichen Mehrheit von 68.3 Prozent an.

## Änderung vom 16.03.2012 des Tierseuchengesetzes (TSG)

Am Urnengang vom 25. November 2012 beteiligten sich so wenige Stimmberechtigte wie nie in den vergangenen vierzig Jahren. Dies lag im Wesentlichen daran, dass der Vorlageninhalt nur eine geringe persönliche Betroffenheit auslöste. Das zeigt sich etwa daran, dass eine Mehrheit von sechzig Prozent der Stimmberechtigten das Tierseuchengesetz für unwichtig erachtete. Diejenigen StimmbürgerInnen, welche trotzdem teilnahmen, taten dies in erster Linie (69% aller Teilnehmenden), weil sie prinzipiell keine Abstimmung auslassen.

Den wenigen, die teilnahmen, fiel der Entscheid jedoch nicht sonderlich schwer. Im Gegenteil, etwa zwei von drei Stimmenden (64%) gaben an, keine grossen Entscheidungsschwierigkeiten gehabt zu haben. Hingegen wurde vergleichsweise spät entschieden, was Anlass zur Vermutung gibt, dass viele der Teilnehmenden in erster Linie eine Bürgerpflicht erfüllen wollten, sich aufgrund des geringen Interesses am Vorlageninhalt aber erst spät zu einem Entscheid durchrangen.

Der Entscheid war unter anderem von der Parteisympathie abhängig. Die SP-, CVP- und FDP-AnhängerInnen folgten den Empfehlungen ihrer Parteien grossmehrheitlich. Bei den SVP-SympathisantInnen war das Stimmenverhältnis hingegen weit ausgeglichener. In unserer Stichprobe stimmte gar eine knappe Mehrheit (56%) gegen die Vorlage, folgte somit der Empfehlung der nationalen Delegiertenversammlung, nicht aber der Parlamentsfraktion. Auch das Regierungsvertrauen und die Haltung zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen spielte bei der Entscheidungsfindung eine bedeutende Rolle. Wer Vertrauen in die Regierung hat oder dem Bund grundsätzlich mehr Kompetenzen zuweisen möchte, stimmte der Vorlage signifikant häufiger zu (79 bzw. 78% Ja-Stimmenanteile) als solche, die der Regierung misstrauen oder für eine Stärkung des Föderalismus eintreten (45 bzw. 56% Ja-Stimmenanteile). Den grössten Einfluss hatte allerdings die Haltung zu staatlich verordneten Impfpflichtigkeiten und das, obwohl die Gesetzesänderung keine diesbezügliche Änderung mit sich bringt. ImpfgegnerInnen lehnten die Revision entschieden ab (76% Nein), während die ImpfbefürworterInnen sie deutlich annahmen (87% Ja).

Dazu passt auch, dass es für fast jede/n fünfte/n Stimmende/n (19%) bei der Abstimmung um die Impffrage ging, die, wie gesagt, von der Revision nicht betroffen war. Allerdings wurden auch andere Inhaltsdimensionen angegeben. Knapp ein Drittel (32%) war der Ansicht,

es gehe bei der Abstimmung um eine Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund und weitere 23 Prozent verknüpften die Vorlage generell mit Präventionsmassnahmen gegen drohende Tierseuchen. 16 Prozent gaben an, nicht zu wissen, worüber sie abgestimmt hatten.

Die Gründe, weshalb der Vorlage zugestimmt wurde, waren breit gefächert. Genannt wurden: mehr Effizienz bei der Prävention von Tierseuchen (21%), Schutz der Gesundheit der Tiere und der Bevölkerung (16%), die Revision eines veralteten Gesetzes (15%) und eine Zentralisierung im Bereich der Tierseuchenbekämpfung (12%). Ungewöhnlich häufig wurde zudem angegeben, dass man Empfehlungen gefolgt sei. Berücksichtigt man Erst- und Zweitnennungen bei der Frage nach den Entscheidungsgründen, folgten 27 Prozent der Ja-Stimmenden einer Empfehlung, wobei diejenige des Bundesrates mit Abstand am häufigsten genannt wurde.

Das Nein zur Revision war zu einem beträchtlichen Teil ein impfkritisches Nein. Etwa vier von zehn Nein-Stimmenden (42%) sahen ihr Nein zur Gesetzesänderung als ein Nein zu staatlich verordneten Impfungen.

Beinahe unbestritten war das Pro-Argument, wonach das bestehende Gesetz von 1966 revidiert werden müsse, um den neuen Gefahren einer globalisierten Welt effizienter begegnen zu können. Allerdings folgte eine relative Mehrheit der Stimmenden der Auffassung der GesetzesgegnerInnen bei der Impffrage. 47 Prozent glaubten, dass es bei der Abstimmung (auch) um die Frage staatlich verordneter Impfungen gehe. Nur eine relative Minderheit von 39 Prozent stellte sich diesbezüglich auf den Standpunkt der Regierung. 14 Prozent wiederum waren vom Deutungsstreit offensichtlich überfordert (oder generell schlecht über die Vorlage informiert) und enthielten sich einer substantiellen Meinungsäusserung. Allerdings hatte dies keinen Einfluss auf den Stimmentscheid. ImpfgegnerInnen lehnten die Vorlage grossmehrheitlich ab, ImpfbefürworterInnen stimmten ihr deutlich zu – unabhängig davon, ob sie nun glaubten, dass sich mit der Revision etwas an den Anforderungen für nationale Impfkampagnen ändere oder nicht.

## Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 25. November 2012. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 99 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1517 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz.

Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/- 2.5 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

**Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton**

	<b>Stimmbeteiligung in %</b>	<b>Tierseuchengesetz % Ja</b>
<b>Schweiz</b>	<b>26.9</b>	<b>68.3</b>
ZH	33.8	67.2
BE	25.2	67.5
LU	28.1	61.9
UR	27.2	42.3
SZ	29.7	50.3
OW	32.1	51.1
NW	25.9	53.2
GL	15.5	57.1
ZG	33.2	57.5
FR	28.6	69.2
SO	21.4	66.6
BS	32.0	78.0
BL	27.6	72.7
SH	56.9	67.3
AR	31.1	54.8
AI	22.8	44.6
SG	29.2	59.8
GR	34.4	59.8
AG	21.1	64.1
TG	21.7	60.0
TI	18.0	66.2
VD	26.3	88.5
VS	23.2	71.2
NE	29.3	74.2
GE	28.3	86.7
JU	16.3	72.2
Quelle: <a href="http://www.admin.ch">http://www.admin.ch</a> (vorläufige Ergebnisse)		

# ÄNDERUNG DES TIERSEUCHENGESETZES (TSG) VOM 16.03.2012

## Ausgangslage

Der Urnengang vom 25. November 2012 war historisch. Zum einen beteiligten sich so wenige Stimmberechtigte wie nie in den vergangenen vierzig Jahren. Zum anderen enthielt das Bundesbüchlein Erläuterungen zu insgesamt fünf Vorlagen<sup>1</sup>, aber nur über eine Sachfrage, die Änderung des Tierseuchengesetzes (kurz: TSG), wurde letztlich abgestimmt.

Den Anstoss zur Revision des TSG gab der damalige CVP-Nationalrat und Präsident der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter, Markus Zemp, als er 2008 eine entsprechende Motion im Parlament einreichte. Mit der Änderung des TSG wurde eine Stärkung der Prävention gegen Tierseuchen beabsichtigt. Das geltende Gesetz, das noch aus dem Jahr 1966 datierte, war hauptsächlich auf die Bekämpfung von Seuchen ausgelegt. Der im Zuge der Globalisierung stetig zunehmende Tier-, Personen- und Warenverkehr erhöhe jedoch das Risiko eines Ausbruchs alter, aber auch neuer Tierseuchen, argumentierten die BefürworterInnen der Revision. Deshalb überträgt das neue Tierseuchengesetz dem Bund zusätzliche Kompetenzen, um Massnahmen zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen ergreifen zu können. Weiter regelt das revidierte Gesetz die Beschaffung und Abgabe von Impfstoffen seitens des Bundes, die Finanzierung gesamtschweizerischer Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen, die Kompetenzen bezüglich des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge in diesem Bereich und zuletzt auch den Hausierhandel mit Tieren<sup>2</sup>.

An den Anforderungen für staatlich verordnete Impfkampagnen hingegen änderte die Revision nichts. Indes, genau diese Frage wurde im Abstimmungskampf am heftigsten debattiert. Die GegnerInnen der Revision argumentierten, das neue TSG werde dazu führen, dass der Bund vermehrt Impfblogatorien vorschreibe. Daneben, so lauteten die weiteren Argumente der Gegnerschaft, entmündige das neue Gesetz die TierhalterInnen und TierärztInnen, leiste einer Machtkonzentration beim Bund Vorschub und bevorzuge einseitig die Produkte der Pharmaindustrie.

Die Revision des TSG wurde im National- und Ständerat mit nur einer einzigen Gegenstimme angenommen. Deshalb überraschte es ein wenig, dass ausgerechnet gegen dieses, im Parlament völlig unumstrittene Gesetz ein Referendum zustande kam, nicht aber gegen die Quellensteuerabkommen, bei welchen die Konfliktgräben im Parlament viel tiefer waren.

<sup>1</sup> Die Abstimmungserläuterungen zu den Quellensteuerabkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich sowie zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung mussten unter Vorbehalt gedruckt werden, da zum fraglichen Zeitpunkt noch nicht feststand, ob die entsprechenden Referenden zustande kommen würden.

<sup>2</sup> Das Verbot des Hausierhandels wurde im neuen Tierseuchengesetz auf alle Tiere ausgedehnt.

Die RevisionsgegnerInnen waren – was ihre politischen Grundüberzeugungen anbelangt – eine bunt gemischte Gruppe. Sie setzte sich zusammen aus Teilen des links-grünen Agrarlagers (Kleinbauernvereinigung, Bio Suisse und Uniterre), einer Gruppe von ImpfgegnerInnen um den Naturheiler Daniel Trappitsch, aber auch aus Exponenten der SVP. Letzteres war wohl die grösste Überraschung des Abstimmungskampfes, denn die SVP hatte bei der Schlussabstimmung im Parlament noch einhellig zugunsten der Revision gestimmt. Auch der Parteivorstand der SVP unterstützte die Vorlage, die nationale Delegiertenversammlung aber fasste eine Nein-Parole – eine Konstellation, die gerade bei landwirtschaftlichen Vorlagen äusserst unüblich ist. Die SVP war damit neben der EDU die einzige Partei, welche die Vorlage zur Ablehnung empfahl. Alle anderen Parteien wie auch der Schweizerische Bauernverband stellten sich hinter Bundesrat und Parlament und gaben eine Ja-Parole aus.

Die Revision des Tierseuchengesetzes wurde von einer deutlichen Mehrheit von 68.3 Prozent der Teilnehmenden gutgeheissen. Mit Ausnahme der beiden Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden fand sich zudem in allen Ständen eine Mehrheit für die Gesetzesänderung.

## Bedeutung der Vorlage

Die Befragten konnten die Bedeutung der Vorlage sowohl für sich selbst wie auch für das Land auf einer Skala von null (ohne Bedeutung) bis zehn (höchste Bedeutung) einstufen. Der Revision des TSG wurden zumeist tiefe Bedeutungswerte zugewiesen. Die Durchschnittswerte von 5.5 für die nationale und 3.5 für die persönliche Bedeutung liegen deutlich unter den entsprechenden langjährigen Durchschnittswerten<sup>3</sup>. Die einzige Merkmalsgruppe, welche die Vorlage für überdurchschnittlich wichtig hielt, waren naturgemäss die gewerblichen TierhalterInnen. Die direkte Betroffenheit von der Vorlage zeigte sich vor allem in den persönlichen Bedeutungszumessungswerten, die erheblich höher sind als bei den restlichen Stimmberechtigten<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Der Durchschnittswert für die nationale Bedeutungszumessung beträgt für die Jahre 2006–2012 6.5, für die persönliche Bedeutungszumessung 5.1.

<sup>4</sup> Der Durchschnittswert der persönlichen Bedeutungszumessung beträgt für gewerbliche TierhalterInnen 5.8, für den Rest jedoch bloss 3.5.

**Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten**

Bedeutung ...	Tierseuchengesetz	
	für das Land	persönlich
Sehr gering (0, 1)	6	27
Gering (2-4)	21	33
Durchschnittlich (5)	25	18
Gross (6-8)	41	18
Sehr gross (9, 10)	7	4
Arithmetisches Mittel (n)	5.5 (1223)	3.5 (1303)
Durchschnitt 2006-2012 <sup>5</sup>	6.5	5.1

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

### Stimmbeteiligung

Die Teilnahmequote von 26.9 Prozent war die tiefste seit dem Urnengang vom 4. Juni 1972, bei dem sich 26.7 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und wurden im vorangegangenen Abschnitt dargelegt: Es wurde bloss über eine einzige Vorlage abgestimmt, deren Thema ausserdem nur die wenigsten interessierte. Deshalb gingen hauptsächlich diejenigen zur Urne (69%), die es, ungeachtet welche Sachfragen ihnen vorgelegt werden, sowieso immer tun.

Die stärkste Motivation zur Teilnahme bildete wie üblich das politische Interesse. Wer ein starkes Interesse an politischen Angelegenheiten bekundet, gab seine Stimme viel häufiger ab (58% Teilnahmequote) als die politisch Desinteressierten (3%). Wie üblich beteiligten sich die Schichten mit hoher Bildung und hohem Einkommen überdurchschnittlich stark an der Abstimmung ebenso wie die älteren Stimmberechtigten.

Allerdings sind die Unterschiede zwischen den genannten Merkmalsgruppen nicht so gross wie gewohnt. Dies lag wohl zum einen daran, dass sich aussergewöhnlich wenige beteiligten. Zum anderen aber spielte es eine weitaus stärkere Rolle als sonst, ob neben der eidgenössischen Vorlage auch noch kantonale oder kommunale Gegenstände zum Entscheid anstanden. Wo dies zumindest auf kantonaler Ebene der Fall war, betrug die Partizipationsrate im Schnitt 32.1 Prozent. In den Kantonen, in welchen das Stimmvolk nur über die Revision des Tierseuchengesetzes zu befinden hatte<sup>6</sup>, lag die Beteiligungsquote hingegen fast zehn Prozentpunkte (23.5%) tiefer.

<sup>5</sup> Um dem Leser und der Leserin einen besseren Überblick zu geben, seien nachfolgend die Maximal- und Minimalwerte für die Bedeutungszumessung in den letzten sieben Jahren (2006-2012) aufgeführt. Die höchste nationale Bedeutung wurde der Minarettverbotsinitiative (7.7), die tiefste der Tierschutzanwaltschaft-Initiative (4.3) zugewiesen. Den durchschnittlich höchsten persönlichen Bedeutungswert erzielte die Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge (BVG) (6.9), den tiefsten der Verzicht auf die allgemeine Volksinitiative (3.1).

<sup>6</sup> Kommunale Vorlagen oder Wahlen konnten nicht berücksichtigt werden, weil hierzu ein systematischer Überblick fehlt.

**Tabelle 1.2: Stimmbeteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmdenden**

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	27	1511	
<b>Interesse für Politik</b>			<b>V = .40***</b>
Sehr interessiert	58	269	
Eher interessiert	33	654	
Eher nicht interessiert	10	437	
Überhaupt nicht interessiert	3	140	
<b>Alter</b>			<b>V = .21***</b>
18 bis 29 Jahre	14	260	
30 bis 39 Jahre	21	300	
40 bis 49 Jahre	25	263	
50 bis 59 Jahre	32	225	
60 bis 69 Jahre	39	255	
70 Jahre und mehr	39	208	
<b>Bildung</b>			<b>V = .13***</b>
Hoher Bildungsstand	34	705	
Mittlerer Bildungsstand	23	708	
Niedriger Bildungsstand	18	98	
<b>Tierhaltung</b>			<b>V = .08***</b>
Nein	29	825	
Ja, privat	25	639	
Ja, gewerblich	(44)	46	
<b>Geschlecht</b>			<b>V = .15***</b>
Frau	24	844	
Mann	33	667	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

### Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidzeitpunkt

Es war nicht so sehr die materielle Komplexität der Vorlage, welche die BürgerInnen davon abhielt, am eidgenössischen Urnengang teilzunehmen. Denn der Anteil derer, welcher Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung bekundete, war nicht übermässig hoch. Beinahe zwei von drei Stimmdenden (64%) fiel der Entscheid nach eigenem Bekunden leicht<sup>7</sup>. Hingegen hat sich eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Teilnehmenden erst in der letzten

<sup>7</sup> Der entsprechende Durchschnittswert für die Jahre 2006-2012 beträgt 65 Prozent. Diejenige Vorlage, welche in den letzten sieben Jahren den Stimmbürgern die grössten Entscheidungsschwierigkeiten bereitete, war das Unternehmenssteuergesetz II mit einem Anteil von 40 Prozent, denen der Entscheid leicht fiel und einem Anteil von 54 Prozent, denen das Votum schwer fiel.

Woche entschieden<sup>8</sup>. Dies lässt einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Aber vieles spricht dafür, dass die Vorlage das Interesse der breiten Bevölkerung nicht zu wecken vermochte. Man nahm vielmehr teil, um die «erste» aller Bürgerpflichten, die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen, zu erfüllen. Dementsprechend rangen sich viele erst in der letzten Woche zu einer Entscheidung durch, den sie aber gemäss eigenem Bekunden nach geringer Bedenkzeit fällten. Aufgrund des geringen Echos der Vorlage im Vorfeld der Abstimmung wurde die Entscheidungsfindung der BürgerInnen vermehrt erst durch den nahenden Abstimmungstermin ausgelöst.

**Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden**

	Tierseuchengesetz
<b>Entscheidungszeitpunkt<sup>a</sup></b>	
Von Anfang an klar	20
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	23
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	36
Letzte Woche vor der Abstimmung	21
<b>Schwierigkeit bei der Entscheidung<sup>a</sup></b>	
Eher leicht	64
Eher schwierig	31
Weiss nicht, keine Antwort	5
<sup>a</sup> nur Teilnehmende (N=848). © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.	

### Das Profil der Stimmenden

Der Stimmentscheid hing nur mässig mit der ideologischen Orientierung, aber stark mit der Parteisympathie zusammen. Dieser auf den ersten Blick widersprüchliche Befund lässt sich damit begründen, dass der Vorlage sowohl links aussen (v.a. SympathisantInnen der Grünen) wie auch rechts aussen (v.a. AnhängerInnen der SVP) Opposition erwuchs. Die SVP-SympathisantInnen lehnten die Vorlage in unserer Stichprobe eher knapp ab (zu 56%), folgten somit mehrheitlich der Parole ihrer nationalen Delegiertenversammlung. Ebenso lehnte eine Mehrheit der Grünen in unserer Stichprobe die Revision ab – hier allerdings

<sup>8</sup> Für nur gerade 20 Prozent der Teilnehmenden stand der Entscheid von Beginn weg fest. Der entsprechende Durchschnittswert für die Jahre 2006–2012 beträgt 33 Prozent, der Durchschnittswert für den Anteil derer, die sich in der letzten Woche entscheiden, liegt bei 18 Prozent.

entgegen der Parteiempfehlung<sup>9</sup>. Die Anhängerschaften der CVP, FDP und SP folgten den Parolen ihrer jeweiligen Identifikationsparteien jedoch grossmehrheitlich.

Das Regierungsvertrauen spielte ebenfalls eine Rolle bei der Entscheidungsfindung. Wer dem Bundesrat vertraut, legte deutlich häufiger ein Ja (79%) ein als solche, welche der Regierung misstrauen (45%). Da die Vorlage zudem die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen betraf, durfte ausserdem erwartet werden, dass sich die entsprechenden Haltungen auf den Stimmentscheid auswirken würden. In der Tat hatte die Frage, wie die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen generell<sup>10</sup> verteilt werden sollen, von allen getesteten Werthaltungen den stärksten Einfluss auf den Urnenentscheid. Wer einem stärkeren Zentralismus das Wort redet, hiess die Revision zu 78 Prozent gut, während die BefürworterInnen eines starken Föderalismus die Vorlage zwar ebenfalls in der Mehrheit annahmen, dies aber erheblich weniger entschieden taten (Ja-Anteil von 56%).

Die stärkste Übereinstimmung bestand jedoch zwischen Stimmentscheid und der Haltung zu staatlich verordneten Zwangsimpfungen. ImpfgegnerInnen verwarfen die Gesetzesrevision vehement (76%), während ImpfbefürworterInnen ihr etwa genauso entschieden zustimmten (87%). Diese eklatante Differenz mag auf den ersten Blick etwas seltsam anmuten, weil das Impfblogatorium von der Gesetzesänderung nicht betroffen war. Allerdings wurde die Impffrage im Vorfeld der Abstimmung am emotionalsten diskutiert, weshalb wohl eine beträchtliche Zahl von Stimmenden den Urnengang als eine Art Plebiszit über die Impffrage ansah. Insofern stellt die Haltung zum staatlich verordneten Impfwang eine mit der Vorlage *direkt verbundene Sachfragenorientierung*<sup>11</sup> dar, die naturgemäss stark mit dem Stimmentscheid korreliert.

Der Zusammenhang zwischen Betroffenheit, die an der persönlichen Bedeutung, welche die Befragten der Vorlage zumessen konnten, gemessen wurde, und dem Stimmentscheid ist nicht linear. Mit zunehmender Betroffenheit wurde nicht seltener oder häufiger Ja eingelegt. Einzig jene, denen das Tierseuchengesetz persönlich egal war, haben die Vorlage signifikant häufiger abgelehnt als der Rest.

<sup>9</sup> Die Anzahl SympathisantInnen der Grünen in unserer Stichprobe ist zu gering, um statistisch verlässliche Aussagen machen zu können. Indes, der Umstand, dass zwei Drittel der von uns befragten Grünen-AnhängerInnen die Vorlage verwarfen wie auch die Tatsache, dass die Annahmequote unter denjenigen, die sich links aussen einstufen (67%), geringer ist als im gemässigt-linken Lager (76%), deuten darauf hin, dass die im Abstimmungskampf geäusserten Bedenken von Seiten links-agrarischer Organisationen im Lager der Grünen-WählerInnen nicht ungehört blieben.

<sup>10</sup> Die Frage betraf die generellen Zuständigkeiten («Föderalismus vs. Zentralismus») und nicht das Tierseuchengesetz im Speziellen.

<sup>11</sup> Für die Analyse des Stimmverhaltens spielt es zunächst keine Rolle, ob diese Gleichsetzung von Impffrage und vorgelegter Sachfrage materiell korrekt ist oder nicht. Ausschlaggebend für den individuellen Stimmentscheid war die Wahrnehmung der StimmbürgerInnen.



**Tabelle 1.4: Revision des Tierseuchengesetzes – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden**

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	67.2	747	
<b>Parteiverbundenheit</b>			<b>V = .30***</b>
SP – Sozialdemokratische Partei	76	160	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	80	71	
FDP. Die Liberalen	74	101	
SVP – Schweizerische Volkspartei	44	124	
Grüne Partei	[33]	18	
GLP – Grünliberale Partei	[76]	33	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[82]	28	
Keine Partei	66	91	
<b>Einordnung auf der Links-Rechts-Achse</b>			<b>V = .14***</b>
Links aussen	67	90	
Links	76	148	
Mitte	66	231	
Rechts	69	153	
Rechts aussen	59	98	
Weiss nicht	[45]	24	
<b>Regierungsvertrauen</b>			<b>V = .34***</b>
Vertrauen	79	413	
Misstrauen	45	253	
Weiss nicht	74	78	
<b>Wertvorstellung: Föderalismus vs. Zentralismus</b>			<b>V = .19***</b>
Mehr Bund	78	152	
Geteilter Meinung	72	338	
Mehr Kantone	56	228	
<b>Entscheidungsschwierigkeit</b>			<b>V = .18***</b>
Eher leicht	72	501	
Eher schwer	56	213	
<b>Grundsätzliche Haltung zu staatlich verordneten Zwangsimpfungen</b>			<b>V = .63***</b>
Dafür	87	476	
Dagegen	24	234	
<b>Persönliche Bedeutung</b>			<b>V = .18***</b>
Sehr gering	48	98	
Eher gering	72	205	
Durchschnittlich	66	170	
Eher hoch	73	227	
Sehr hoch	[61]	43	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

Neben den politischen und kognitiven Variablen hatten gesellschaftliche Merkmale keinen allzu starken Einfluss auf das Stimmverhalten. Die Bildung korrelierte mit dem Entscheid ebenso wie der Umstand, ob man selbst gewerbliche/r TierhalterIn ist oder nicht. Wer gewerbsmässig Tiere hält, hat die Vorlage in unserer Stichprobe beispielsweise knapp abgelehnt (52% Nein-Stimmenanteil), während der Rest sie deutlich annahm. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe der gewerblichen TierhalterInnen zahlenmässig sehr klein ist. Aussagen über das Stimmenverhältnis in dieser Gruppe sind demnach nur als Tendenz zu werten. Ungeachtet dessen wäre das Votum der gewerblichen TierhalterInnen ohnehin nur dann entscheidend gewesen, wenn das Resultat ausserordentlich knapp ausgefallen wäre. Dies war jedoch nicht der Fall. Andere gesellschaftliche Merkmale spielten keine oder nur eine sehr marginale Rolle.

**Tabelle 1.5: Revision des Tierseuchengesetzes – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden**

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient <sup>a</sup>
Total VOX (gewichtet)	67.2	747	
<b>Tierhaltung</b>			<b>V = .12**</b>
Nein	71	431	
Ja, privat	65	276	
Ja, gewerblich	[48]	40	
<b>Bildung</b>			<b>V = .11*</b>
Tief	[65]	31	
Mittel	61	295	
Hoch	72	421	

<sup>a</sup> Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.  
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

### Wahrnehmung

Wurden die Befragten nach dem Inhalt der Vorlage gefragt, gaben sie im Wesentlichen drei unterschiedliche Dimensionen an. Für knapp ein Drittel der Stimmenden (32%) ging es primär um eine neue Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenprävention bzw. darum, dass neu der Bund Impfungen anordnen kann<sup>12</sup>. Weitere 23 Prozent verknüpften die Vorlage generell mit Präventionsmassnahmen gegen drohende Tierseuchen. Fast jeder fünfte Stimmende (19%) war der Ansicht, es gehe um die Einführung bzw. gesetzliche Festschreibung eines staatlich verordneten Impfblogatoriums. Von

<sup>12</sup> Aus den Antworten geht nicht immer hervor, ob die Befragten wussten, wie die bis anhin gültige Regelung aussah. Auf jeden Fall aber wurde zum Ausdruck gebracht, dass mit der Revision des TSG der Bund bei drohenden Tierseuchen Massnahmen ergreifen kann.



den GesetzesbefürworterInnen wurde dies, wie gesagt, vehement bestritten, während die GegnerInnen diese Ansicht im Abstimmungskampf verteidigten. Allerdings war es nicht so, dass jene Gruppe von Stimmenden in der Folge ein deutliches Nein zur Vorlage einlegte. Im Gegenteil, obwohl sie offensichtlich die Deutungsstrategie der VorlagengegnerInnen übernahmen, hiessen zwei Drittel (67%) von ihnen die Revision trotzdem gut. Zuletzt waren 16 Prozent der Teilnehmenden nicht imstande, den Inhalt der Vorlage anzugeben.

**Tabelle 1.6: Revision des Tierseuchengesetzes – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)**

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Impfzwang / Kontrolle	12	175	19	77	9	98
Übertragung von Kompetenzen an Bund / Bund kann Impfungen vorschreiben	17	262	32	132	12	129
Prävention / Schutz vor Tierseuchen	16	244	23	95	14	150
Neue Regelung / Gesetz	5	72	9	37	3	36
Allgemeines, Anderes	2	30	3	12	2	21
Weiss nicht / keine Antwort	48	733	16	66	60	660

\* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet.  
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

### Die Stimmotive

Die Gründe für die Zustimmung zur Vorlage waren breit gefächert: 21 Prozent sahen darin eine effiziente Massnahme zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen. 16 Prozent lag der Schutz der Tiere oder der Bevölkerung am Herzen und weitere 15 Prozent waren der Ansicht, es brauche ein neues Gesetz, weil das bestehende veraltet sei und deshalb nicht mehr wirksam vor neuen Tierseuchen schütze. 12 Prozent hiessen eine Zentralisierung in diesem Bereich gut, weil sie ihrer Ansicht nach sinnvoll sei. Der Bund könne Seuchen effizienter bekämpfen als einzelne Kantone, lautete eine häufige Stimmbeurteilung aus dieser Gruppe von Antworten.

Ungewöhnlich häufig wurde zudem angegeben, dass man Empfehlungen gefolgt sei. Dies ist angesichts der geringen Alltagsnähe des Vorlagenthemas für die meisten Befragten nicht weiter verwunderlich. 14 Prozent der Erstnennungen entfielen auf ebendiese Empfehlungen, wobei jene des Bundesrates mit Abstand am häufigsten genannt wurde. Wenn man zudem die Zweitnennungen berücksichtigt, erhält man ein Total von 21 Prozent der Ja-Stimmenden, die sich primär an Empfehlungen orientiert haben. Hinzu kommt, dass weitere 6 Prozent<sup>13</sup> ihre Stimme im Vertrauen darauf, dass die zuständigen Institutionen

<sup>13</sup> Erst- und Zweitnennungen.

schon Bescheid wüssten, abgaben. So lautete eine dieser Begründungen, dass der Nationalratspräsident selbst Bauer sei<sup>14</sup> und er die Pro-TSG-Argumente plausibel dargestellt habe. Diese Stimmenden lassen sich prinzipiell auch der Gruppe derjenigen, die Empfehlungen umgesetzt haben, zuordnen, womit man gar auf ein Total von 27 Prozent derer kommt, für die Empfehlungen der wichtigste Referenzpunkt bei der Meinungsbildung waren.

**Tabelle 1.7: Revision des Tierseuchengesetzes – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)**

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		alle Nennungen	
	%	n	%	n
<b>JA-Stimmende</b>				
Effektive Massnahme (bekämpft Seuchen im Notfall effektiv)	21	103	36	178
Sicherheit / Schutz (Schutz für Tiere und Bevölkerung)	16	80	31	157
Notwendige Massnahme (z.B. bestehendes Gesetz war veraltet)	15	75	21	103
Vertrauen in die zuständigen Institutionen	4	19	6	31
Empfehlungen	14	71	21	106
Zentralisierung sinnvoll	12	62	21	107
Anderes	6	31	12	63
Allgemeines	7	35	11	54
Weiss nicht / keine Antwort	5	26	53	264
Total	100	502	210	1063
<b>NEIN-Stimmende</b>				
Gegen Zwangsimpfungen / Bevormundung	26	63	55	133
Medizinische Gründe (z.B. Nebenwirkungen der Impfungen)	16	38	24	59
«Es hat bereits genug Vorschriften»	14	35	26	65
Gegen Zentralisierung	11	27	13	31
Praktische Gründe (z.B. abgelaufene Impfstoffe müssen vernichtet werden)	5	12	9	21
Gegen Pharmaindustrie	3	7	7	18
Anderes	6	17	16	38
Allgemeines	7	18	12	29
Empfehlungen	8	19	12	30
Weiss nicht / keine Antwort	4	10	39	96
Total	100	246	213	520

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.

<sup>14</sup> Hansjörg Walter, SVP, Nationalratspräsident für das Jahr 2011/12.

Der Hauptablehnungsgrund war die Angst vor staatlich verordneten Zwangsimpfungen. 26 Prozent der Nein-Stimmenden führten dieses Argument als Rechtfertigung ihres Entscheids an. Weitere 16 Prozent können ebenfalls zu den ImpfgegnerInnen gezählt werden, denn sie lehnten die Vorlage wegen den schädlichen (Neben-)Wirkungen von Impfungen ab. Das Nein von mehr als vier von zehn (42%) RevisionsgegnerInnen muss demnach als impfkritisches Nein ausgelegt werden.

Weitere 11 Prozent wehrten sich gegen eine ihrer Ansicht nach übermässige Machtkonzentration in den Händen des Bundes. 14 Prozent führten ein eher allgemeines Argument ins Feld: Sie waren der Ansicht, es gäbe schon genug Vorschriften und Verbote und bekämpften deswegen die Vorlage. Es wurden auch noch andere Gründe genannt, allerdings in geringerer Zahl. Ein Teil der Nein-Stimmenden (5%) hielt beispielsweise die Vorlage aus Gründen der Praktikabilität für ablehnungswürdig, während andere (3%) überzeugt waren, dass die Pharmaindustrie durch die Vorlage zu Unrecht bevorteilt würde.

### Pro- und Kontra-Argumente

Den Befragten wurden insgesamt sechs im Abstimmungskampf häufig vorgebrachte Argumente vorgelegt. Sie konnten sich mit diesen Argumenten einverstanden erklären, sie ablehnen, im Falle des Fehlens einer festen Haltung jedoch auch mit «weiss nicht» antworten.

Zwei Pro-Argumente erhielten hohe Zustimmungswerte von Seiten aller Befragten und waren unter den GesetzesbefürworterInnen nahezu unbestritten. Das erste hob die Notwendigkeit hervor, das bestehende Gesetz aus dem Jahre 1966 angesichts der neuen Bedrohungslagen in einer globalisierten Welt zu erneuern. Das klang für 72 Prozent aller Stimmenden einleuchtend und neun von zehn Ja-Stimmenden bekräftigten diese Ansicht. Beinahe identisch waren die Zustimmungswerte für das zweite Argument, wonach Tierseuchen ein wirtschaftliches wie auch gesundheitliches Risiko bergen und das entsprechende Gesetz deshalb einer Revision bedürfe<sup>15</sup>.

Angesichts der vielfach geäusserten Befürchtungen von Seiten der GegnerInnen, wonach die Revision direkt oder indirekt zu staatlich auferlegten Zwangsimpfungen führen würde, reagierten die GesetzesbefürworterInnen, indem sie der StimmbürgerInnen versicherten, dass die Revision nichts an den geltenden Regeln ändern würde<sup>16</sup>. Diese Beteuerungen erreichten oder überzeugten die Stimmenden jedoch mehrheitlich nicht. Nur 39 Prozent der Teilnehmenden stellten sich diesbezüglich auf den Standpunkt der Regierung und der GesetzesbefürworterInnen. Eine relative Mehrheit von 47 Prozent hingegen glaubte, dass die

<sup>15</sup> 83 Prozent aller Stimmenden bewertete dieses Argument gleich wie das zuvor erwähnte Pro-Argument, wonach das bestehende Gesetz von 1966 einer Revision bedürfe.

<sup>16</sup> Beispielsweise Bundesrat Johann Schneider-Ammann an der Pressekonferenz nach der Abstimmung vom 25.11.2012: «Ich kann ihnen versichern, dass mit dem revidierten Gesetz für Impfungen die genau gleichen Regeln wie heute gelten.»

Impffrage zur Abstimmung gestanden sei. Aufschlussreich ist zudem, dass beinahe jede/r Siebte (14%) von dieser Frage überfordert war – mit Gewissheit auch als Folge davon, dass sich GegnerInnen und BefürworterInnen diesbezüglich widersprachen.

Letztlich hatte die Ungewissheit darüber, was sich an der Praxis staatlicher Zwangsimpfungen ändern würde, jedoch keinen Einfluss auf das Resultat. Der Urnenentscheid hing nicht davon ab, ob man die vorliegende Abstimmungsfrage mit Zwangsimpfungen verknüpfte oder nicht, sondern von der generellen Haltung zum Impfblogatorium. ImpfgegnerInnen lehnten die Vorlage grossmehrheitlich ab, ImpfbefürworterInnen hiessen sie mit hohen Ja-Stimmenanteilen gut – unabhängig davon, ob sie nun daran glaubten, dass sich mit der Revision etwas an den Anforderungen für nationale Impfkampagnen ändere oder nicht. Das zeigt sich in besonders augenfälliger Art und Weise daran, dass die Nein-Stimmenden der obigen Aussage gar eher zustimmten (44%) als die Ja-Stimmenden (36%)<sup>17</sup>. Hätte die Verbindung der Impffrage mit der Abstimmungsvorlage eine Rolle gespielt, hätte es, erstens, genau umgekehrt und, zweitens, viel deutlicher ausfallen müssen.

Das Argument, welches Befürworterschaft und Gegnerschaft am stärksten trennte, ist jenes, wonach das neue Tierseuchengesetz TierhalterInnen und TierärztInnen entmündige. Etwa drei von vier Ja-Stimmenden (76%) widersprachen dieser Aussage, während ein gleich hoher Anteil der Nein-Stimmenden ihr zustimmte. Etwas weniger prononciert, aber in der Tendenz gleich fielen die Reaktionen der Befragten auf das Argument aus, wonach die Revision des TSG zu einer demokratischen Machtkonzentration beim Bund führe. Eine deutliche Mehrheit der Ja-Stimmenden (71%) zeigte sich damit nicht einverstanden, während die GegnerInnen des Gesetzes die obige Aussage mit einer knappen Zweidrittel-Mehrheit (65%) für zutreffend erachteten.

Eine Mehrheit der Stimmenden (54%) pflichtete jedoch dem Kontra-Argument zu, wonach die Revision des TSG zu einem faktischen Impfwang führe und davon bloss die Pharmabranche profitieren würde. Wie gesehen, stand die Impffrage in der Wahrnehmung vieler Stimmender im Mittelpunkt der Revision, obwohl die BefürworterInnen immer wieder darauf hinwiesen, dass die Vorlage damit nicht zu vermischen sei. Dass davon in erster Linie die Pharmaindustrie profitieren würde, nahm man von Seiten der Ja-Stimmenden aber offensichtlich in Kauf. Denn fast die Hälfte (46%) derjenigen, die der Vorlage zustimmten, schenkte diesem Argument Glauben. Es bewog sie aber nicht dazu, ein Nein einzulegen. Offensichtlich überwogen in ihren Augen die positiven Seiten des neuen Gesetzes.

<sup>17</sup> Zum selben Ergebnis kommt man, wenn man eine multivariate Analyse mit allen abgefragten Argumenten durchführt. Die Frage, ob die Gesetzesrevision mit der Impffrage verknüpft sei, hat keinen signifikanten Einfluss auf den Entscheid.

**Tabelle 1.8: Revision des Tierseuchengesetzes – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent**

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Angesichts der Globalisierung und der damit verbundenen neuen Bedrohungslagen sollte das Tierseuchengesetz von 1966 erneuert werden.	Total	72	21	7
	Ja	90	5	5
	Nein	35	55	10
Tierseuchen bergen wirtschaftliche und gesundheitliche Risiken. Deshalb braucht es eine Revision des Tierseuchengesetzes.	Total	71	22	7
	Ja	89	7	4
	Nein	34	54	12
Mit dem neuen Tierseuchengesetz sind keine staatlichen Zwangsimpfungen verbunden.	Total	39	47	14
	Ja	36	49	14
	Nein	44	43	13
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Änderung des Tierseuchengesetzes führt zu einer undemokratischen Machtkonzentration beim Bund.	Total	35	56	9
	Ja	21	71	8
	Nein	65	23	12
Die Änderung des Tierseuchengesetzes führt zu einer Entmündigung von TierhalterInnen und TierärztInnen.	Total	38	56	7
	Ja	19	76	5
	Nein	76	14	10
Das neue Tierseuchengesetz führt zu einem faktischen Impfwang. Davon profitiert vor allem die Pharmaindustrie.	Total	54	40	6
	Ja	46	48	7
	Nein	70	24	6
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 72% aller Stimmenden (90% der Ja-Stimmenden; 35% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 21% (5% der Ja-Stimmenden und 55% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 7% (5%; 10%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 747 (gewichtet). © Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25.11.2012.				

## ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 15 Tagen nach der Volksabstimmung vom 25. November 2012 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 99 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1517 Personen, davon stammten 53 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und zwanzig Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 76 Prozent; d.h., mit 24 Prozent der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demographische Abbild ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0,1 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+29%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen sehr geringfügig vom effektiven Ergebnis ab. Die BefürworterInnen der Revision des TSG sind leicht übervertreten (Differenz: +0.5 Prozentpunkte).

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1517 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 780 Abstimmungsteilnehmenden in der vorliegenden Untersuchung auf +/-3,5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,2). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet \* eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, \*\* eine solche von unter 0.01 und \*\*\* eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmaß für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers' V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.

**P.P.**

**3001 Bern**